



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: „GrünFairFilm“-Preis beim Bayerischen Film- und Fernsehpreis –  
FilmeN mit Zukunft  
(Kap. 16 05 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird im Tit. 681 01 die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 um 0,035 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen für die Verleihung des Bayerischen Film- und Fernsehpreises in der neuen Kategorie „GrünFairFilm“ für ökologisch und sozial nachhaltig produzierte Filme zur Verfügung stehen.

Diese Kategorie wird im Rahmen des Filmpreises mit 25.000 Euro dotiert, im Rahmen des Fernsehpreises mit 10.000 Euro.

Die Preisverleihung orientiert sich bezüglich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an den Standards des „FairFilmAward“.

### **Begründung:**

Nachhaltige Filmproduktionen, ökologisch und sozial, sichern die Zukunft des bayerischen Filmstandorts. Wir müssen sowohl für die Menschen, die in Bayern im Bereich der Filmwirtschaft beschäftigt sind als auch für unsere Umwelt Anreize schaffen, die eine weitere Ausbeutung verhindern. Durch die Verleihung eines Preises in der Kategorie „GrünFairFilm“ wird dem Thema „soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Filmproduktion“ die ihm angemessene Aufmerksamkeit geschenkt und ein Bewusstsein für dessen Wichtigkeit geschaffen. Gleichzeitig schließt Bayern so zu anderen Bundesländern auf, die mit dem „Grünen Drehpass“ bereits Nachhaltigkeitskriterien für Filmproduktionen vorgibt.